



Schutzkonzept SC Obergeissenstein – Meisterschafts- und Trainingsbetrieb 2020

Neue Rahmenbedingungen Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der An- und Rückreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand anzustreben und auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Teammitglieder, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 100 nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Es ist zu beachten, dass bei einer Maskenpflicht auf dem Areal auf die Erfassung der Personendaten verzichtet wird.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Dario und Fabio Minder. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 525 57 20 / 079 513 78 08 oder dario.minder@hotmail.com).

7. Besondere Bestimmungen

a. Platzverhältnisse

Die beiden Plätze werden gemäss dem aktuellen Belegungsplan von Günther Christoph Spiko-Präsident (Tel. +41 78 823 35 67 oder ch.guenther1987@gmail.com) benutzt.

b. Zugänglichkeit Fussplatzplätze

Während des Trainingsbetriebs ist die öffentliche Sportanlage zugänglich und es gelten keine Beschränkungen. Die Informationsblätter des BAG werden aufgehängt. Es ist zu beachten, dass es sich um eine öffentliche Sportanlage mit mehreren Zugängen handelt. Zwischen den Trainingsgruppen gibt es einen zeitlichen Abstand (30 Minuten). Die Trainingsgruppen begeben sich direkt auf ihr zugeteiltes Feld. Falls Wartezeiten entstehen hat jedes Feld ihre eigene Wartezone die vorgängig kommuniziert und auch angeschrieben wird (Siehe Anhang; Konzept Anlage).

Im Meisterschaftsbetrieb gilt auf dem abgesperrten Teil des Areals für die Zuschauer grundsätzlich Maskenpflicht. Die Coaching-Zonen werden durch Festbänke ergänzt, um den Mannschaften die Einhaltung der Abstandsempfehlungen zu ermöglichen. Die Ein- und Ausgänge sind gemäss dem beigelegten Situationsplan zu erstellen. Die Speaker-Zone ist abzuschränken und der Abstand zu den restlichen Zuschauern ist zu gewährleisten. Die Maskenpflicht ist in diesem Bereich aufgehoben. Der zweite Platz wird der Öffentlichkeit offengehalten und der Zugang über die Wege im Bereich der Wartegturnhalle.



SPORTCLUB OBERGEISSENSTEIN

SC Obergeissenstein, 6000 Luzern
Mitglied SFV 02525
www.scog.ch / info@scog.ch



c. Zutritt Räumlichkeiten

Während des Trainingsbetrieb erfolgt der Zugang zu den Kabinen und zum Clublokal über den Haupteingang. Bei Meisterschaftsspielen werden die Zuschauer und Mannschaften grundsätzlich getrennt. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage für die Schiedsrichter und Mannschaften erfolgt über den Zugang der Tribschenturnhalle. Während das Verlassen und Betreten des Korridors durch die Heimmannschaft ist der Haupteingang geschlossen zu halten.

d. Kabinen



Um die Abstandsregeln einzuhalten werden die Kabinen und Duschen mit einer Personenbeschränkung belegt. Diese beträgt grundsätzlich 6 Personen für die Kabinen im Erdgeschoss und 8 Personen für die Kabinen im ersten Obergeschoss. In der Trainerkabine dürfen sich maximale 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Kabinen werden von den verantwortlichen Trainern nach der Benutzung desinfiziert. Die Kabinen und Duschen dürfen ab der Juniorenstufe B genutzt werden. Die Juniorenmannschaften bis und mit den C-Junioren müssen weiterhin umgezogen zum Trainingsbetrieb erscheinen. Es stehen diesen Junioren keine Duschen zur Verfügung. Bei der Verwendung der Kabinen ist es anzustreben, dass die Mannschaften die Räumlichkeiten geschlossen verlassen und betreten, diese Massnahmen dienen dazu die Durchmischung mit anderen Mannschaften zu verhindern.

e. Toiletten

Während des Trainingsbetrieb sind die Nasszellen geöffnet und in den Herrentoiletten dürfen sich maximal 4 Personen und in der Damentoilette maximal 2 Personen aufhalten.

Im Meisterschaftsbetrieb steht die Toilette im Erdgeschoss dem Clublokal und Gast zur Verfügung. Die Heimmannschaft nutzt die Toilette in der Trainerkabine.

f. Rüümlli, Clublokal

Die Besucheranzahl wird auf maximal 50 Personen. Es gelten die Vorgaben und Empfehlungen des Branchenschutzkonzepts der GastroSuisse.



g. Material

Der Verein stellt Bälle, Pylonen, etc. zur Verfügung. Das benutzte Trainingsmaterial wird nach dem Training mit Desinfektionsmittel gereinigt.

h. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Überwachung während des Trainingsbetriebs findet durch die Trainer statt. Während des Meisterschaftsbetriebs werden die Massnahmen durch den Speaker verkündet und bei der Kasse die Zuschauer informiert. Die Kontrolle vor Ort erfolgt stichprobenweise. Der Verein behält es sich vor Personen von der Anlage zu weisen. Das Konzept wird den Notwendigen Personen im Verein zugestellt. Die Trainer sind für dessen Umsetzung verantwortlich. Während der Spiele der 1. Mannschaft ist die Verantwortung beim einer vom Vorstand definierten Person.

i. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Kommunikation findet über Homepage und E-Mail statt. Der Trainer ist verantwortlich, dass sein Team, seine Junioren und deren Eltern das Schutzkonzept einhalten.

Luzern, 20. August 2020

Vorstand des SC Obergeissenstein

j. Ergänzung Schutzkonzept für das Meisterschaftspiel im Stadion Tribschen

Das erste Meisterschaftsspiel findet aufgrund der Platzsanierung im Stadion Tribschen des FC Kickers Luzern statt. Im Grundsatz gelten dieselben Bestimmungen wie im Schutzkonzept des SC Obergeissenstein, welches für die Wartegg gilt.

Den Mannschaften werden je 2 Kabinen zur Verfügung gestellt und die Vorgaben betreffend der Kabinenbelegung des FC Kickers Luzern müssen zwingen eingehalten werden. Im Kabinentrakt und innerhalb der Spielfeld-Abschrankung gilt keine Maskenpflicht.

Für das gesamte Areal und die Zuschauer gilt eine Maskenpflicht und die Türöffnung für die Zuschauer erfolgt ab 16.00 Uhr. Der Ein- und Ausgang wird beim normalen Haupteingang des FC Kickers Luzern stattfinden. Der Eintritt wird auf 10 Franken pro Person festgelegt und es wird kein Unterschied zwischen Steh- und Sitzplätzen geben.

Der FC Kickers Luzern betreibt den Gastrobetrieb und stellt die Tische/Stühle für die Kasse, sowie Desinfektionsmittel für die Zuschauer zur Verfügung. Zudem stellt der FC Kickers gelbe Westen für die Verantwortlichen zur Verfügung.

Der SC Obergeissenstein ist für die Besetzung der Kasse, sowie die Kontrollen im Bereich der Maskenpflicht zuständig. Die Speakeranlage wird durch den SC Obergeissenstein betreut und die Durchsagen betreffend der Maskenpflicht erfolgen durch den SC Obergeissenstein. Auf dem Areal werden Plakate aufgehängt, welche auf die Empfehlungen des BAG und die Maskenpflicht auf dem Areal hinweisen. Der FC Kickers Luzern schult den Speaker rund 2 Stunden vor Spielbeginn.